Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 26.03.2026
**Antwort zur Anfrage des FDP-Einzelvertreters Rainer Seifert,**
**Drucksache 0358/2025-2030**

**Parken an der Carl-Severing-Straße auf Höhe der Grundschule**

Text der Anfrage:

*Gibt es Möglichkeiten das langfristige Abstellen von Fahrzeugen und Anhängern, also z.B. mehr als zwei Werktage, an der Carl-Severing-Straße auf Höhe der Grundschule zu verbieten (und dieses Verbot auch zu überwachen)?*

Begründung:

*Durch den Wegfall der Parkplätze des ehemaligen Hotels Büscher zur Nutzung durch die Eltern der Grundschule Quelle herrscht an dieser Stelle gerade zu Bring- und Abholzeiten ein großes Halte- und Parkproblem. Da regt es die Betroffenen zu Recht extrem auf, dass der öffentliche Parkraum vielfach von extremen Dauerparkern beansprucht wird. Zu diesen Dauerparkern zählen vor allem Anhänger, die diese Fläche als langfristiges Unterbringung und auch als Werbung benutzen.*

Antwort des Amtes für Verkehr

Zunächst ist die Carl-Severing-Straße eine öffentliche Straße und uneingeschränkt dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Das Parken von zugelassenen und betriebsbereiten Fahrzeugen und das Abstellen von Anhängern im öffentlichen Parkraum gehört grundsätzlich zum Gemeingebrauch einer Straße. Solange die Fahrzeuge dort ordnungs- und vorschriftsgemäß geparkt werden, kann dies straßenverkehrsrechtlich nicht beanstandet werden.

Nach Rücksprache mit dem Ordnungsamt wird das Abstellen von Fahrzeugen und Anhängern an der Carl-Severing-Straße im Bereich der Grundschule durch den Verkehrsüberwachungsdienst regelmäßig überwacht und bei Verstößen werden auch entsprechende Verwarnungen erteilt.

Gez.
Lewald